

Finanzierung in Übungen

Bearbeitet von
Prof. Dr. Hartmut Bieg, Prof. Dr. Heinz Kußmaul, Prof. Dr. Gerd Waschbusch

4., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2017. Buch. XXII, 258 S. Kartoniert

ISBN 978 3 8006 5339 3

Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

Gewicht: 507 g

[Wirtschaft > Unternehmensfinanzen > Finanzierung, Investition, Leasing](#)

Zu [Inhalts-](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

1 Überblick über die Finanzierungstheorie

Aufgabe 1.1: Fragestellungen einzelner Ansätze der Finanzierungstheorie

Die Finanzierungstheorie leistet einen Beitrag zur Lösung der bei der Finanzierung aufgeworfenen Probleme. Sie bietet den Kapitalgebern Hilfestellungen bei der Auswahl von am Geld- und Kapitalmarkt möglichen Anlageformen. Den Kapitalnehmern liefert sie Entscheidungshilfen hinsichtlich der Realisierung der für sie optimalen Finanzierungsalternative.

- a) Erläutern Sie den Unterschied zwischen der Sichtweise der klassischen sowie der neueren Finanzierungstheorie!
- b) Mit welcher Fragestellung setzt sich die Neo-institutionalistische Finanzierungstheorie auseinander?
- c) Welches ist das zentrale Anliegen der Finanzchemie?

Lösung:

Teilaufgabe a)

Während die **klassische Finanzierungstheorie** die Vorgänge im finanz- und leistungswirtschaftlichen Bereich unabhängig voneinander betrachtet, führt der der **neueren Finanzierungstheorie** zugrunde liegende zahlungsstromorientierte Finanzierungs begriff zur Interpretation der Finanzierungs- und Investitionsvorgänge als spiegelbildliche Aktivitäten. Konsequenterweise müssen Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen auf dem unvollkommenen Kapitalmarkt simultan getroffen werden.

Teilaufgabe b)

Die **Neo-institutionalistische Finanzierungstheorie** konzentriert sich auf die beim Transfer der Zahlungen zwischen Kapitalgeber und Kapitalnehmer auftretenden Behinderungen in Form von Transaktions-, Informations- und Opportunitätskosten. Die zwischen beiden Parteien regelmäßig vorliegende Informationsasymmetrie erfordert die Einschaltung von Finanzintermediären zur Überbrückung dieser Hindernisse.

Teilaufgabe c)

Die **Finanzchemie** analysiert und synthetisiert die Basiselemente von Finanztiteln. Ziel ist die Konzipierung von an den Bedürfnissen der Kapitalnehmer und -geber ausgerichteten maßgeschneiderten Finanzinstrumenten.

Aufgabe 1.2: Untersuchungsgegenstand der verschiedenen Ansätze der Finanzierungstheorie

Bei der Lösung der im Rahmen der Finanzierungstheorie aufgeworfenen Fragen sind die folgenden Komponenten von Bedeutung:

- die Ziele der Kapitalgeber und Kapitalnehmer,
- der Übertragungsvorgang sowie
- der Marktzusammenhang.

Überprüfen Sie, inwieweit diese Komponenten Untersuchungsgegenstand der verschiedenen Ansätze der Finanzierungstheorie sind!

Lösung:

	Klassische Finanzierungstheorie	Neuere Finanzierungstheorie	Neo-institutionalistische Finanzierungstheorie	Finanzchemie
Ziele der Kapitalgeber und Kapitalnehmer	↑	↑	→	↑
Übertragungsvorgang	→	→	↑	↓
Marktzusammenhang	↓	↑	↓	↑
Legende: berücksichtigt (↑) tendenziell berücksichtigt (→) nicht berücksichtigt (↓)				

Abbildung 1: Untersuchungsgegenstand der verschiedenen Ansätze der Finanzierungstheorie

2 Finanzierungsarten – Systematisierungsansätze

Aufgabe 2.1: Systematisierung der Finanzierungsarten

Nennen Sie vier verschiedene Kriterien, nach denen sich die einzelnen Finanzierungsarten systematisieren lassen!

Lösung:

Die einzelnen Finanzierungsarten lassen sich nach den folgenden vier **Kriterien** systematisieren:

- (1) nach der **Herkunft des Kapitals (Mittelherkunft)** in Maßnahmen der Außen- und Innenfinanzierung,
- (2) nach der **Rechtsstellung der Kapitalgeber** in Maßnahmen der Eigen- und Fremdfinanzierung,
- (3) nach dem **Einfluss auf den Vermögensbereich und den Kapitalbereich** in Kapitalbeschaffungs-, Kapitalabfluss-, Kapitalfreisetzung- sowie Kapitalumschichtungsvorgänge,
- (4) nach der **Dauer der Kapitalbereitstellung** in Maßnahmen der unbefristeten sowie der befristeten Finanzierung. Befristete Finanzierungsmaßnahmen lassen sich weiter in kurz-, mittel- und langfristige Finanzierungsmaßnahmen untergliedern.

Aufgabe 2.2: Systematisierung der Finanzierungsvorgänge nach der Rechtsstellung der Kapitalgeber sowie nach der Herkunft des Kapitals

Zeigen Sie anhand einer Abbildung die bei den beiden folgenden Gliederungskriterien untereinander bestehenden Beziehungen auf:

- Gliederung der Finanzierungsvorgänge nach der Rechtsstellung der Kapitalgeber,
- Gliederung der Finanzierungsvorgänge nach der Herkunft des Kapitals!

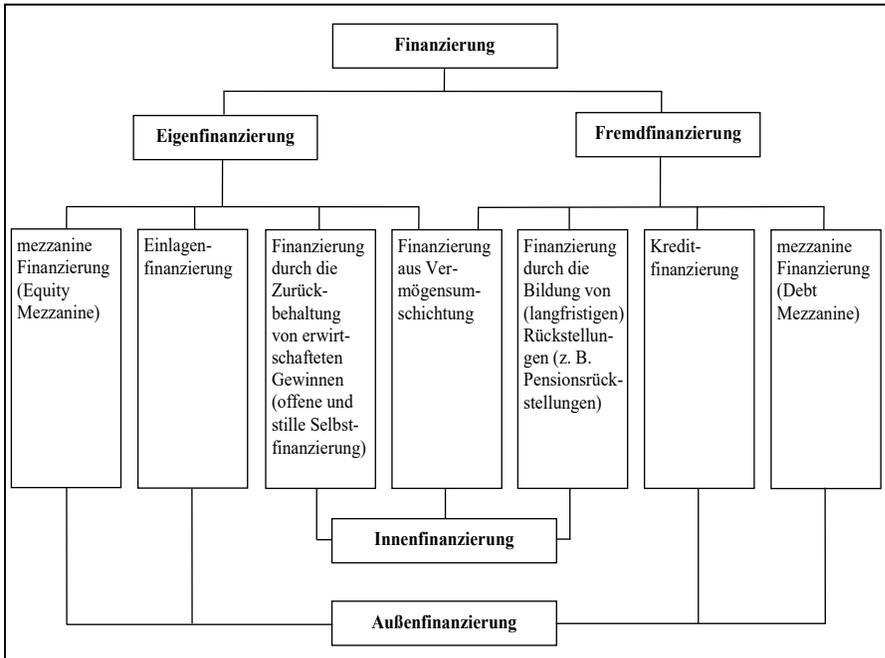
Lösung:

Abbildung 2: Gliederung der Finanzierungsvorgänge nach der Rechtsstellung der Kapitalgeber und nach der Herkunft des Kapitals¹

¹ Modifiziert entnommen aus *Wöhe, Günter u. a.: Grundzüge der Unternehmensfinanzierung*, 11. Aufl., München 2013, S. 22; *Bieg, Hartmut; Kußmaul, Heinz; Waschbusch, Gerd: Finanzierung*, 3. Aufl., München 2016, S. 30.

3 Systematisierung der Konditionenvereinbarungen in der Außenfinanzierung

3.1 Kapitalgeber und Kapitalnehmer

Aufgabe 3.1: Zusammenspiel von Kapitalgebern und Kapitalnehmern

Erläutern Sie das Zusammenspiel von Kapitalgebern und Kapitalnehmern!

Lösung:

Bei jedem Finanzierungsinstrument gibt es einen Kapitalgeber und einen Kapitalnehmer. Sie vereinbaren die dem Finanzkontrakt zugrunde liegenden Konditionen. Der (potenzielle) Kapitalgeber sucht eine Anlagemöglichkeit; umgekehrt bietet der (potenzielle) Kapitalnehmer eine Anlagemöglichkeit. (Potenzieller) Kapitalgeber und (potenzieller) Kapitalnehmer werden den Finanzkontrakt allerdings nur dann abschließen und somit den Kapitalaustausch vornehmen, wenn sie sich über die Konditionen der Kapitalhingabe einig geworden sind. Insofern stellt jedes Finanzierungsinstrument sowohl eine Kapitalbeschaffungsmöglichkeit für die Kapitalnehmer als auch eine Kapitalanlagemöglichkeit für die Kapitalgeber dar.

Aufgabe 3.2: Systematisierung der Kapitalgeber und Kapitalnehmer

Nach welchen Gesichtspunkten lassen sich Kapitalgeber und Kapitalnehmer systematisieren? Geben Sie einen Überblick!

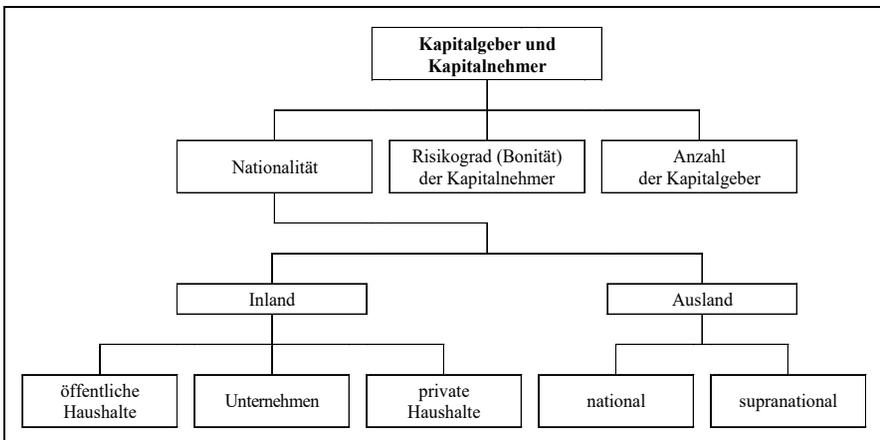


Abbildung 3: Systematisierung der Kapitalgeber und Kapitalnehmer²

² Entnommen aus *Bieg, Hartmut; Kußmaul, Heinz; Waschbusch, Gerd: Finanzierung*, 3. Aufl., München 2016, S. 36.

3.2 Mögliche Bereiche von Konditionenvereinbarungen

Aufgabe 3.3: Systematisierung der Konditionenvereinbarungen

Finanzierungsinstrumente sind das Ergebnis von Konditionenvereinbarungen zwischen Kapitalgebern und Kapitalnehmern. Unabhängig davon, ob Eigenkapitaltitel, Fremdkapitaltitel, Mischformen oder deren Derivate vorliegen, kann eine Zerlegung in einzelne Konditionenelemente erfolgen.

- a) Systematisieren Sie die zwischen Kapitalgebern und Kapitalnehmern möglichen Konditionenvereinbarungen nach dem Zeitpunkt der Konditionenfestlegung, dem Bindungsgrad der Konditionenvereinbarung sowie der Art der Konditionen!

Hinweis: Es wird hier nur eine grobe Strukturierung der zwischen Kapitalgebern und Kapitalnehmern möglichen Konditionenvereinbarungen verlangt; eine weitergehende Systematisierung der einzelnen Teilbereiche ist nicht notwendig.

- b) Entwerfen Sie eine detaillierte Systematik für die Bemessung der Kapitalhingabe, -rückgabe und -entgeltung!

Lösung:

Teilaufgabe a)

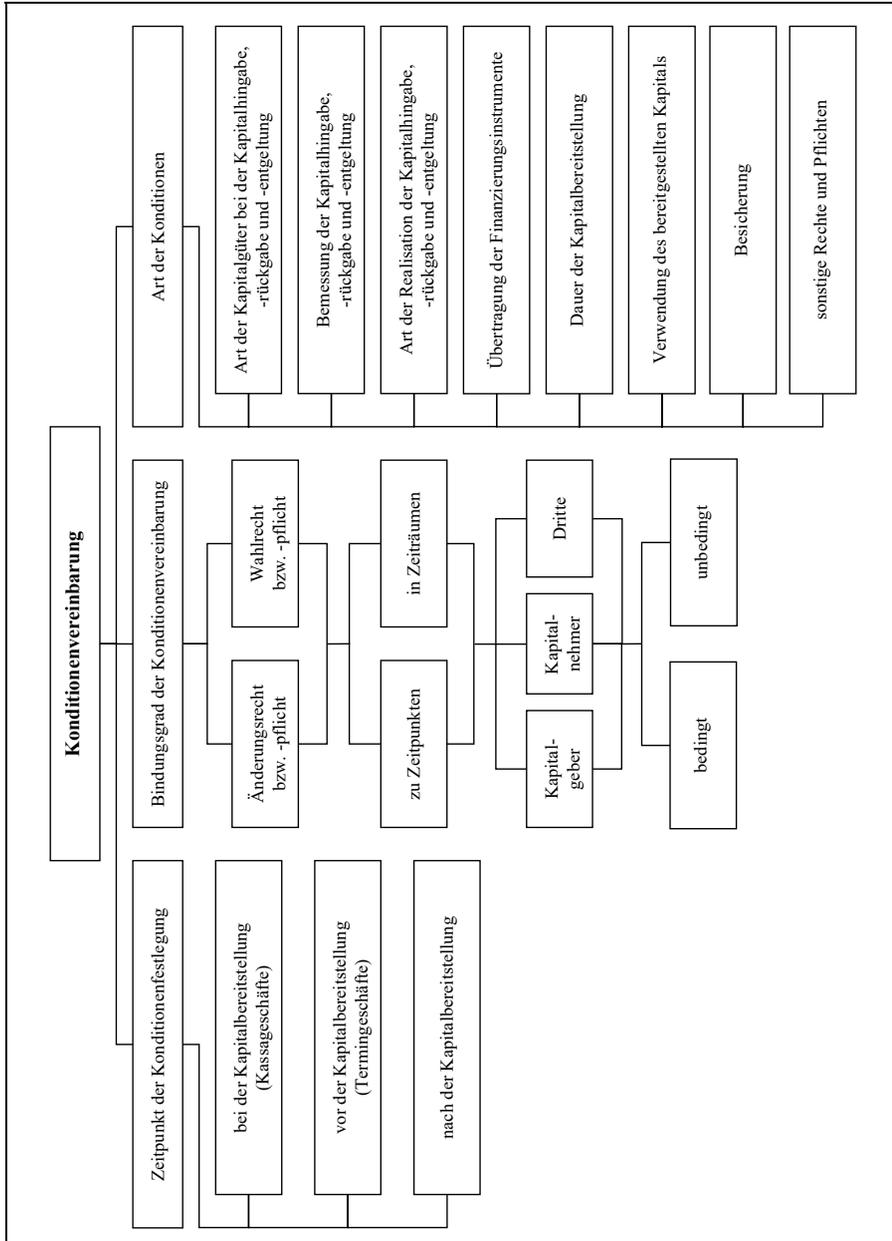


Abbildung 4: Überblick über mögliche Bereiche von Konditionenvereinbarungen³

³ Entnommen aus Bieg, Hartmut; Kußmaul, Heinz; Waschbusch, Gerd: Finanzierung, 3. Aufl., München 2016, S. 39.

Teilaufgabe b)

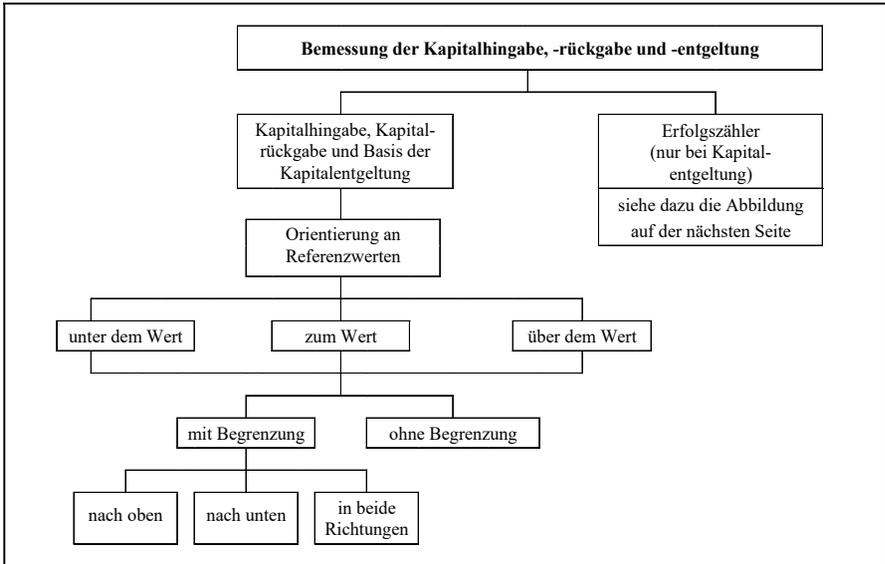


Abbildung 5: Systematisierung der Bemessung der Kapitalhingabe, -rückgabe und -entgeltung⁴

⁴ Geringfügig modifiziert entnommen aus Bieg, Hartmut; Kußmaul, Heinz; Waschbusch, Gerd: Finanzierung, 3. Aufl., München 2016, S. 44.

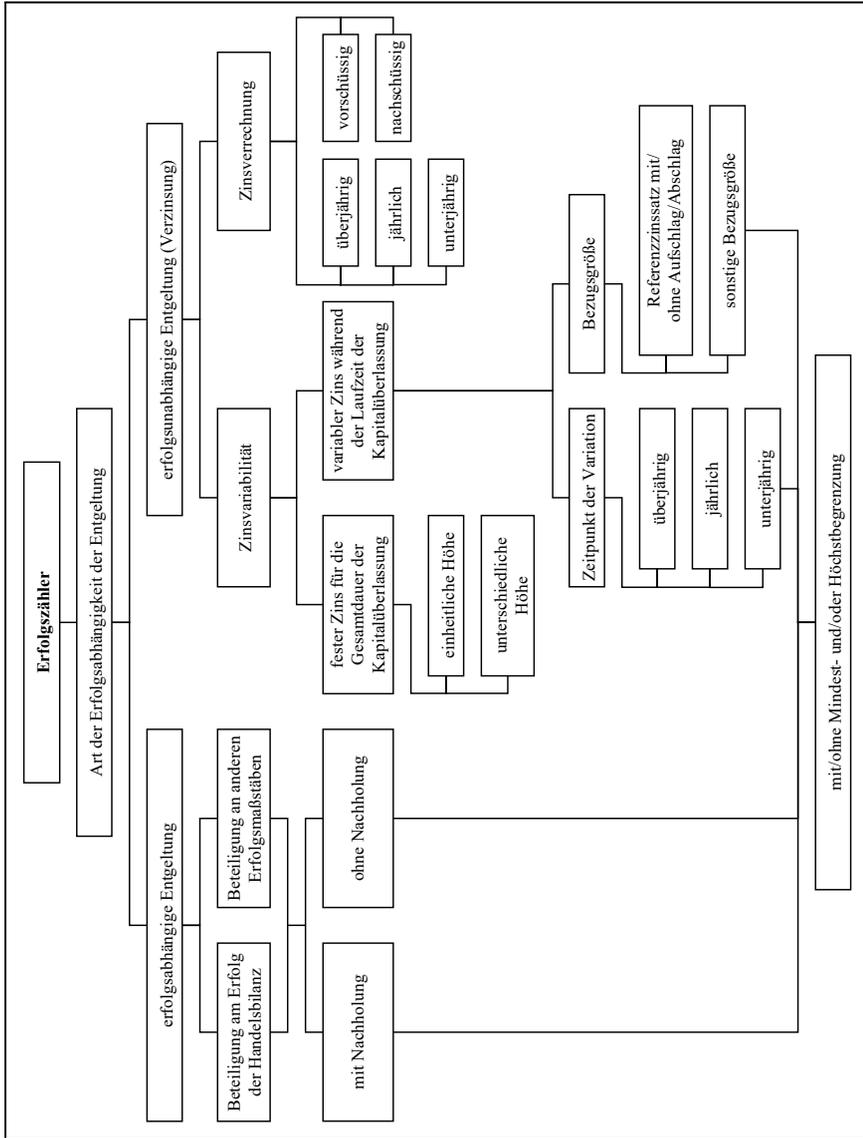


Abbildung 6: Systematisierung der Bemessung der Kapitalhingabe, -rückgabe und -entgeltung (Fortsetzung)⁵

⁵ Entnommen aus Bieg, Hartmut; Kußmaul, Heinz; Waschbusch, Gerd: Finanzierung, 3. Aufl., München 2016, S. 46.

Aufgabe 3.4: Begriff „Finanzmarkt“

Kennzeichnen Sie den Begriff „Finanzmarkt“!

Lösung:

Der **Finanzmarkt** ist der **Ort, an dem sich Angebot und Nachfrage nach Finanzierungsinstrumenten treffen**. Hier begegnen sich Wirtschaftssubjekte, die entweder freie Gelder anlegen (Kapitalgeber) oder finanzielle Mittel aufnehmen möchten (Kapitalnehmer). Sie treten hierbei durch den Aufbau von Eigentums- und/oder Schuldverhältnissen in Kontakt zueinander. Auf dem Finanzmarkt bilden sich zudem die Preise für Finanzkontrakte.

Aufgabe 3.5: Unterschied zwischen einem Primär- und einem Sekundärmarkt

Erläutern Sie den Unterschied zwischen einem Primärmarkt und einem Sekundärmarkt!

Lösung:

Primärmarkt = Markt, auf dem sich der Erstabsatz eines neu emittierten Finanzierungsinstrumentes vollzieht.

Sekundärmarkt = Markt, auf dem die Weiterveräußerung eines bereits emittierten Finanzierungsinstrumentes stattfindet.

Aufgabe 3.6: Begriff „Perpetuals“

Was versteht man unter dem Begriff „Perpetuals“?

Lösung:

Perpetuals sind Anleihen, bei denen der Kapitalgeber von dem Schuldnerunternehmen unbefristet, also „ewig“, regelmäßige Zinszahlungen erhält, ohne dass eine Tilgung der Anleihe vorgesehen ist. Der Gläubiger der Anleihe hat u. U. aber auch das Recht, die Anleihe zu bestimmten Terminen zu kündigen.

4 Außenfinanzierung durch Eigenkapital (Einlagenfinanzierung)

4.1 Funktionen des Eigenkapitals von Unternehmen

Aufgabe 4.1: Verlustausgleichs- sowie Haftungsfunktion des Eigenkapitals

Erläutern Sie die Bedeutung der Verlustausgleichsfunktion sowie der Haftungsfunktion des Eigenkapitals für einen Fremdkapitalgeber!

Lösung:

Die Bedeutung der Verlustausgleichsfunktion sowie der Haftungsfunktion des Eigenkapitals für einen Fremdkapitalgeber lässt sich wie folgt skizzieren:

(1) Verlustausgleichsfunktion des Eigenkapitals

Die Verlustausgleichsfunktion des Eigenkapitals richtet sich auf den **going-concern-Fall**, also auf die Fortführung des Unternehmens. Hinter dieser Funktion steckt die Überlegung, dass **Eigenkapital dazu herangezogen** werden kann, **Verluste aus dem laufenden Geschäft** (Jahresfehlbeträge bzw. Bilanzverluste) **buchmäßig auszugleichen**. Somit müssen die Gläubiger (Fremdkapitalgeber) des Unternehmens bei ausreichend hohem Eigenkapital nicht zum Zwecke des Verlustausgleichs herangezogen werden.

(2) Haftungsfunktion (Garantiefunktion) des Eigenkapitals

Während die Verlustausgleichsfunktion des Eigenkapitals auf den going-concern-Fall des Unternehmens abstellt, bezieht sich die Haftungsfunktion des Eigenkapitals auf den **Insolvenzfall (Zerschlagungsfall)** des Unternehmens. Ist ein Unternehmen in Insolvenz geraten, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Gläubiger (Fremdkapitalgeber) bei einer Zerschlagung dieses Unternehmens auch ohne Sicherheiten eine befriedigende Quote im Insolvenzverfahren erhält, umso größer, je höher der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass ein Gläubiger mit einer umso höheren Insolvenzquote rechnen kann, je höher der nicht durch Gläubigeransprüche belastete Anteil des Vermögens am Gesamtvermögen des in Insolvenz gegangenen Unternehmens ist, je größer folglich die Relationen Eigenkapital/Gesamtkapital bzw. Eigenkapital/Fremdkapital des Unternehmens sind.

Damit jeder Gläubiger seine Forderung in voller Höhe zurückerhalten kann, dürfen die Erlöse aus dem vorhandenen und veräußerbaren Vermögen im Zeitpunkt der Liquidation des Unternehmens nicht geringer als die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Schulden sein. Solange also das vorhandene **Eigenkapital** (hier verstanden als Überschuss des Vermögens über die Schulden) **eines Unternehmens die aus den übernommenen Risiken im Insolvenzfall entstehenden Verluste übersteigt**, können alle Gläubiger davon ausgehen, dass

das Restvermögen, das dem Unternehmen nach Eintritt des Verlustes verbleibt, im Falle einer anschließenden Liquidation des Unternehmens zur vollständigen Rückzahlung sämtlicher Schulden ausreicht.

4.2 Rechtsformimmanente Eigenkapitalbeschaffung nicht emissionsfähiger Unternehmen

Aufgabe 4.2: Begriff des nicht emissionsfähigen Unternehmens

Was versteht man im Zusammenhang mit der Eigenkapitalbeschaffung unter einem nicht emissionsfähigen Unternehmen? Welche Folgen hat das Fehlen eines funktionsfähigen Marktes für Beteiligungskapital für solche Unternehmen?

Lösung:

Unternehmen, die nicht die Möglichkeit haben, Eigenkapital durch den Verkauf von Anteilsrechten über den organisierten Kapitalmarkt (Börse) zu beschaffen, nennt man **nicht emissionsfähige Unternehmen**. Dies sind neben Einzelunternehmen und Personengesellschaften insbesondere auch kleinere und mittlere Kapitalgesellschaften.

Das **Fehlen eines funktionsfähigen Marktes für Beteiligungskapital** hat für diese Unternehmen zur **Folge**, dass

- Kapitalgeber, die aufgrund eigener finanzieller Ziele an fungiblen Anlagen interessiert sind, nicht gewonnen werden können,
- die Bestimmung des „Eintrittspreises“ bei der Neuaufnahme von Gesellschaftern bzw. des „Austrittspreises“ bei ihrem Ausscheiden oft sehr schwierig ist,
- die Aufteilung des „Eintrittspreises“ auf den Kapitalanteil des neuen Gesellschafter, nach dem sich sein Gewinnbeteiligungsanspruch richtet, und auf den nicht gewinnberechtigten Restbetrag (Aufgeld, Agio) problematisch ist.
- Bei emissionsfähigen Unternehmen ergeben sich die Eintritts- und Austrittspreise auf dem Marktplatz Börse, wo viele Nachfrager und Anbieter entsprechender Anteile zusammentreffen. Die Eintritts- und Austrittspreise für Anteile nicht emissionsfähiger Unternehmen beruhen demgegenüber nur auf der Einschätzung einzelner Nachfrager bzw. Anbieter. Dies erhöht das Risiko einer nicht wertgemäßen Preissetzung.

Aufgabe 4.3: Gesetzliche Gewinnverteilung bei der OHG

Ermitteln Sie den bei gesetzlicher Gewinnverteilung auf jeden Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft (OHG) entfallenden Gewinnanteil, wenn die Kapitalkonten der Gesellschafter A, B, C und D folgenden Stand aufweisen:

A = 120.000 EUR

B = 90.000 EUR

C = 260.000 EUR

D = 30.000 EUR

und der Gewinn im Fall a) 80.000 EUR und im Fall b) 15.000 EUR beträgt!

Welchen Stand weisen die einzelnen Kapitalkonten nach der Gewinnverteilung auf, falls die Gesellschafter auf Entnahmen verzichten?

Lösung:

Teilaufgabe a)

Die Verteilung des Gewinns oder Verlusts erfolgt entweder nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder entsprechend der Regelung des § 121 HGB.

Die gesetzliche Regelung des § 121 HGB sieht im Gewinnfall zunächst für jeden Gesellschafter einen Gewinnanteil in Höhe von 4 % seines Kapitalanteils (oder im Falle eines dazu nicht ausreichenden Gewinnbetrags in Höhe eines entsprechend niedrigeren Satzes) vor. Die Verteilung des nach einer 4 %igen Verzinsung verbleibenden Restbetrags erfolgt nach Köpfen. Verluste sind ohne gesellschaftsvertragliche Regelungen nach Köpfen auf die Gesellschafter zu verteilen.

Gesellschafter	Kapitalanteil	Gewinnverteilung			Kapitalkonto nach Gewinnverteilung
		4 %ige Verzinsung	Restverteilung nach Köpfen	Summe	
A	120.000 EUR	4.800 EUR	15.000 EUR	19.800 EUR	139.800 EUR
B	90.000 EUR	3.600 EUR	15.000 EUR	18.600 EUR	108.600 EUR
C	260.000 EUR	10.400 EUR	15.000 EUR	25.400 EUR	285.400 EUR
D	30.000 EUR	1.200 EUR	15.000 EUR	16.200 EUR	46.200 EUR
Summe	500.000 EUR	20.000 EUR	60.000 EUR	80.000 EUR	580.000 EUR

Teilaufgabe b)

Da der Jahresgewinn hier nicht dazu ausreicht, jedem Gesellschafter einen Anteil in Höhe von 4 % seines Kapitalanteils gutzuschreiben, bestimmen sich die Anteile nach einem entsprechend niedrigeren Satz.

Gewinnverteilungssatz = $15.000 \text{ EUR} \div 500.000 \text{ EUR} = 0,03 = 3 \%$

Gesellschafter	Kapitalanteil	Gewinnverteilung	Kapitalkonto nach Gewinnverteilung
		3 %ige Verzinsung	
A	120.000 EUR	3.600 EUR	123.600 EUR
B	90.000 EUR	2.700 EUR	92.700 EUR
C	260.000 EUR	7.800 EUR	267.800 EUR
D	30.000 EUR	900 EUR	30.900 EUR
Summe	500.000 EUR	15.000 EUR	515.000 EUR

Aufgabe 4.4: Venture Capital-Finanzierung

Die Finanzierung über Venture Capital-Gesellschaften ist gerade im Bereich junger innovativer Unternehmen mit geringer Eigenkapitalausstattung und hohen Wachstumspotenzialen eine der möglichen Finanzierungsformen.

- a) Nennen Sie die wichtigsten Merkmale einer Venture Capital-Finanzierung!
- b) Nennen Sie Gründe, weshalb diese Finanzierungsform gerade für den angesprochenen Kreis von Unternehmen so interessant ist!

Lösung:

Teilaufgabe a)

Merkmale einer Venture Capital-Finanzierung:

- Versorgung des Unternehmens mit risikotragendem, in einer Unternehmenskrise haftendem Eigenkapital bzw. eigenkapitalähnlichem Kapital (i. d. R. eine Minderheitsbeteiligung),
- spezielle Form der langfristigen, letztlich aber zeitlich begrenzten Unternehmens- und Innovationsfinanzierung,
- aktive unternehmerische Beratung und Betreuung des zu finanzierenden Unternehmens ohne Beeinflussung des laufenden Tagesgeschäfts.

Teilaufgabe b)

Gründe für die Inanspruchnahme einer Venture Capital-Finanzierung:

- zu geringes privates Eigenkapital, um notwendige Investitionsvorhaben zu finanzieren,
- Nichtvorhandensein banküblicher Sicherheiten im Falle einer angestrebten Kreditfinanzierung,
- zu geringe Innenfinanzierungskraft während der Entwicklungs-, Gründungs- und Wachstumsphase, um die im Falle einer Fremdfinanzierung anfallenden laufenden Zins- und Tilgungszahlungen zu decken,
- fehlendes betriebswirtschaftliches und branchenbezogenes Know-how.

4.3 Rechtsformimmanente Eigenkapitalbeschaffung emissionsfähiger Unternehmen

Aufgabe 4.5: Begriff des emissionsfähigen Unternehmens

Wann spricht man im Zusammenhang mit der Eigenkapitalbeschaffung von einem emissionsfähigen Unternehmen?

Lösung:

Von einem **emissionsfähigen Unternehmen** wird gesprochen, wenn Eigenkapital durch den Verkauf von Anteilsrechten über die Börse beschafft werden kann. Grundsätzlich kommen hierfür nur die Rechtsformen der Aktiengesellschaft sowie der Kommanditgesellschaft auf Aktien in Frage.

Aufgabe 4.6: Bedeutung der Rechtsform der Aktiengesellschaft für die Beschaffung von Eigenkapital

Im Allgemeinen wird die Rechtsform der Aktiengesellschaft am geeignetsten für die Aufbringung großer Eigenkapitalbeträge angesehen. Nennen und erläutern Sie drei Gründe, die für diese Einschätzung sprechen!

Lösung:

Die Rechtsform der Aktiengesellschaft wird im Allgemeinen aus folgenden Gründen am geeignetsten für die Aufbringung großer Eigenkapitalbeträge angesehen:

- Aufgrund der **Zerlegung des Grundkapitals in kleinste Teilbeträge**, die in Aktien verbrieft sind, ist den Kapitalgebern bereits mit einem geringen Kapitaleinsatz eine Beteiligung möglich. Durch den geringen „Mindesteinsatz“ hat der einzelne Aktionär zudem die Möglichkeit, sich an vielen Aktiengesellschaften gleichzeitig zu beteiligen. Dabei ist die Haftung des Aktionärs auf seine jeweilige Einlage beschränkt. **Haftungsbeschränkung und Diversifikation** senken sein Risiko erheblich.
- Die Organisationsform der Aktiengesellschaft berücksichtigt, dass sich eine **große Zahl von Personen**, bei denen **grundsätzlich nur kapitalmäßige Interessen** vorausgesetzt werden, von denen eine direkte unternehmerische Betätigung im Sinne einer Mitwirkung an der Geschäftsführung jedoch nicht erwartet wird, **beteiligen kann**.
- Das **Eigenkapital** wird der Aktiengesellschaft in der Regel **unbefristet zur Verfügung gestellt**. Der einzelne Aktionär kann seine Aktien lediglich einem anderen Anleger verkaufen; eine Kündigung seines Beteiligungsverhältnisses und damit ein Zurückverlangen seiner Einlage von der Aktiengesellschaft sind ausgeschlossen. Auf die finanzwirtschaftliche Situation der Aktiengesellschaft hat der sich außerhalb der Aktiengesellschaft abspielende Wechsel der Anteilseigner somit grundsätzlich keine Auswirkungen.

Aufgabe 4.7: Vergleichende Betrachtung der Beschaffung von Beteiligungskapital durch eine AG bzw. eine OHG

Vergleichen Sie die Möglichkeiten einer Aktiengesellschaft zur Beschaffung von Beteiligungskapital mit denen einer offenen Handelsgesellschaft anhand der folgenden Kriterien:

- Mitgliedschaftsrechte,
- Stückelung,
- Mobilisierbarkeit,

- Haftung,
- Herrschaftsverhältnisse bei Kapitalerhöhungen,
- (Ertrags-)Besteuerung!

Lösung:

Kriterien	AG	OHG
Mitgliedschaftsrechte	verbrieft	nicht verbrieft
Stückelung	relativ kleine Stückelung	relativ große Stückelung
Mobilisierbarkeit	bessere Kapitalaufnahme, aber i. d. R. große Tranchen	nicht oder nur sehr schwer mobilisierbar
Haftung	Haftung auf die Einlage beschränkt, vergleichsweise geringes Risiko	Haftung auch mit dem Privatvermögen
Herrschaftsverhältnisse bei Kapitalerhöhungen	keine oder nur geringe Änderungen aufgrund des eingeräumten Bezugsrechts	massive Änderungen durch den Eintritt neuer Gesellschafter möglich
(Ertrags-)Besteuerung	Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Einkommensteuer bei Ausschüttung	Besteuerung nur der Mitunternehmer mit Einkommensteuer, außerdem Gewerbesteuer

Abbildung 7: Beschaffung von Beteiligungskapital – Vergleich Aktiengesellschaft mit offener Handelsgesellschaft

Aufgabe 4.8: Mitgliedschaftsrechte einer Stammaktie

Nennen Sie die Mitgliedschaftsrechte, die mit einer Stammaktie verbunden sind!

Lösung:

Folgende **Mitgliedschaftsrechte** sind mit **einer Stammaktie** verbunden:

- **Vermögensrechte:**
 - das Dividendenrecht (Recht auf einen Anteil am Bilanzgewinn),
 - das Recht auf einen Anteil am Liquidationserlös,
 - das Bezugsrecht;